

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **20 (1905)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XX. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1905.

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Gutachten der Schulkapitel betreffend das deutsche Lesebuch für Sekundarschulen II. Teil; Poesie. — 3. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Volksschullehrerschaft. — 4. Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Literatur. — 7. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Das „Amtliche Schulblatt“ des Kantons Zürich erscheint jeweilen auf Anfang eines Monats. In demselben werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, welche von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatte“ werden wie bisher beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle diejenigen, welche in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der unterrichtlichen Institutionen unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn dasselbe noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hiezu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß die **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingabe zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht inne gehalten werden, in welchen Fällen die betreffenden Gemeinden entweder des Beitrages verlustig gehen oder auf ein Jahr zurückgestellt werden müssen; in beiden Fällen ist die Nichtbeachtung der Termine mit Nachteilen für die Gemeindefinanzen verbunden.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2. —

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 23. November 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Gutachten der Schulkapitel betreffend das deutsche Lesebuch für Sekundarschulen II. Teil; Poesie.

Mit Verfügung vom 8. Oktober 1904 lud die Erziehungsdirektion die Schulkapitel ein, bis zum 15. Dezember 1904 ihre Vorschläge für allfällige Änderungen im II. Teile des deutschen Lesebuches von H. Utzinger einzuberichten, die bei dem auf nächstes Frühjahr anzuordnenden Neudrucke des Lehrmittels in Berücksichtigung gezogen werden möchten. Mit einer Ausnahme sind sämtliche Kapitel der Einladung innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachgekommen. Die Gutachten ergeben nachfolgende Stellungnahme der Lehrerschaft zu dem Lehrmittel:

I. Aus allen Gutachten ohne Ausnahme geht hervor, daß das in Frage stehende Lehrmittel der zürcherischen Schule gute Dienste geleistet hat. Zürich erklärt: „Das Poesiebuch der Sekundarschule ist in Bezug auf Auswahl und Anordnung des Stoffes als ein gutes, zweckdienliches Lehrmittel zu bezeichnen.“ Affoltern sagt, es gehöre „mit zu den besten Lehrmitteln der Sekundarschule“. Meilen nennt es „ein sehr brauchbares“, Uster ein „zweckdienliches“ Lehrmittel. Hinwil, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf finden, das Lehrmittel entspreche so sehr dem Bedürfnis, daß bei der Neuauflage möglichst wenig oder gar nichts geändert werden sollte, so daß alte und neue Auflage nebeneinander gebraucht werden können.

II. Während Winterthur an der Einteilung des Stoffes in lyrische, epische und dramatische Poesie festhalten will, wünscht Pfäffikon, es möchte die Einteilung in epische und lyrische Gedichte ersetzt werden durch „Klassifikation nach dem Inhalt mit Anlehnung an den I. Teil des Lesebuches.“

III. Mit Bezug auf den Inhalt werden folgende Wünsche geäußert:

1. Bei dem Neudrucke sollten im epischen und lyrischen Teile diejenigen Gedichte weggelassen werden, welche nur aus literarischen Gründen aufgenommen und nach Form und Inhalt als veraltet oder poetisch minderwertig zu bezeichnen seien (Zürich, Affoltern); dafür sollten einige neuere Dichter berücksichtigt werden (Zürich, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Win-

terthur); ebenso seien beliebte epische Gedichte aufzunehmen, wie sie schon in älteren Lesebüchern (Bildungsfreund, Spörri, Wiesendanger, Schönenberger und Fritschi etc.) zu finden gewesen (Winterthur).

2. Die Gedichte seien im Originaltexte aufzunehmen (Zürich) und es sei bei der Auswahl jede stoffliche Kollision mit der Primarschule zu vermeiden (Zürich, Hinwil).

3. Die rein didaktischen Gedichte sollten der Zahl nach beschränkt werden (Zürich, Affoltern), beziehungsweise durch geeignetere (Rückert) ersetzt werden (Hinwil).

4. Der epische Teil sollte gekürzt, der lyrische erweitert werden (Pfäffikon).

Der epische Teil sollte vermehrt werden durch Aufnahme einer weitem Zahl erzählender Gedichte, die sich besonders auch zur Besprechung eignen und mit dem realistischen Unterrichtsstoffe in Verbindung gebracht werden können, beziehungsweise durch Gedichte, die zur Belebung des Geschichtsunterrichtes dienen (Horgen, Winterthur).

5. Mit Bezug auf die neu aufzunehmenden Gedichte werden nachfolgende allgemeine Wünsche geäußert, zum Teil unter Bezeichnung der Poesien:

a) Der Humor sollte auch Berücksichtigung finden (Zürich, Winterthur, Andelfingen).

Die wehmütigen, von Jammer und Tod handelnden Gedichte, die im Lesebuche vorherrschen, sollten durch Herbeziehung frischer, heiterer Poesien gemildert werden (Horgen).

b) Die Zahl der Dialektdichtungen ist zu vermehren, wobei außer dem Zürcher Dialekt auch andere schweizerische Idiome zu berücksichtigen wären (Horgen). Ebenso ist die Aufnahme von Proben des Plattdeutschen (Horgen, Meilen) und des Mittelhochdeutschen, dieses eventuell in einem Anhang, zu erwägen (Meilen).

c) Es sollten einige Gedichte aufgenommen werden, die „vom intimen Familienleben“ handeln (Hinwil).

d) Wünschenswert ist die Aufnahme einiger weiterer Gedichte, die geeignet sind, das Mitleid und das Verständnis für die Lage der Armen im Volke zu wecken (Uster).

6. Den dramatischen Teil betreffend werden folgende Wünsche geäußert:

a) Schillers „Wilhelm Tell“ soll in der bruchstückweisen Wiedergabe fallen gelassen oder dann unverkürzt aufgenommen werden in der Meinung, daß die Schüler das Drama als ganzes in die Hände bekommen (Zürich, Horgen, Meilen, Pfäffikon); Winterthur dagegen befürwortet die Aufnahme auch in der neuen Auflage im Auszuge, während Andelfingen sich für unverkürzte Aufnahme ausspricht. An Stelle des „Wilhelm Tell“ empfiehlt Meilen einen andern vaterländischen Stoff, z. B. „Karl der Kühne und die Eidgenossen“ von Ott, I. Akt.

b) Die Bruchstücke aus „Nathan“ von Lessing und „Jürg Jenatsch“ von Voß sind zu eliminieren (Affoltern, Hinwil); sie sind durch einfache, leicht aufführbare Schuldramen zu ersetzen (Affoltern). Meilen will die Szene aus „Nathan“, Winterthur diejenige aus „Jürg Jenatsch“ durch eine Szene aus „Julius Cäsar“ (III. Akt 2. Szene) von Shakespeare ersetzen. Pfäffikon will „Jürg Jenatsch“ ausscheiden und die Zahl der dramatischen Darbietungen in anderer Weise vermehren. Winterthur wünscht dagegen, an dem Bruchstücke aus „Nathan“ festzuhalten.

IV. Die Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes Horgen spricht dem Verfasser des Lesebuches ihre Anerkennung und ihren besonderen Dank aus für den trefflichen Kommentar, der eine Menge von Erläuterungen und Anregungen enthalte, und verbindet damit den Wunsch, es möchte zu dem allfällig abgeänderten Lehrmittel wiederum eine solche Erläuterung gegeben werden. Hinwil wünscht, der Kommentar möchte diejenigen biographischen Notizen über die Verfasser der Gedichte enthalten, die für die Sekundarschüler wissenswert seien.

V. Uster befürwortet die Anlage eines zweiten Registers, in welchem die Gedichte nach ihren Anfängen alphabetisch geordnet sind.

VI. Das Äußere betreffend, wünscht Winterthur ein etwas weißeres, Andelfingen ein holzfreies Papier.

(Diesen beiden Wünschen gegenüber ist zu bemerken,

daß für die Herausgabe der Lehrmittel bereits ein in etwas hellerem Tone gehaltenes Papier vorgesehen ist, und daß gemäß dem Vertrage mit der Papierfabrik an der Sihl für die zürcherischen Lehrmittel nur holzfreies Papier zur Verwendung kommt).

Zürich, 21. Dezember 1904.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Volksschullehrerschaft.

Mit Zuschrift vom 23. November 1904 an die Erziehungsdirektion macht die Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam, daß es in jüngster Zeit häufig vorkomme, daß Knaben Steine nach Isolatoren elektrischer Leitungen werfen oder sonstigen Unfug an solchen Leitungen verüben. Mit Recht weist die Staatsanwaltschaft darauf hin, daß dieses Treiben, abgesehen von direkten und indirekten Schädigungen, die es zur Folge habe, auch Leben gefährden und daher strafrechtliche Verantwortung der jungen Leute zur Folge haben könne. Da es sich bei diesen Vergehen weniger um eine böse Absicht, als um unbesonnenen Mutwillen handelt, wobei den Fehlharen die Erkenntnis der Tragweite ihrer Handlungsweise abgeht, so dürfte es genügen, wenn im Unterrichte bei Gelegenheit auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht würde und die Schüler verhalten würden, in keiner Weise elektrische Leitungen zum Ziele ihrer Belustigungen zu machen. An die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen ergeht daher die Einladung, in geeignet scheinender Weise dahin zu wirken, daß Vorkommnisse dieser Art, soweit schulpflichtige Kinder in Frage kommen, künftig vermieden werden.

Zürich, 30. November 1904.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung über das Gesetz betr. die Besoldung der Volksschullehrer

vom 27. November 1904.

Bezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
Zürich	36900	26203	17467	7732	27	977
Affoltern	3320	2844	1527	1169	9	139
Horgen	8841	7292	3222	3791	2	277
Meilen	5070	4251	1846	2295	6	104
Hinwil	8417	7214	3039	3924	3	248
Uster	4552	3837	1643	2016	2	176
Päffikon	4447	3990	1939	1857	3	191
Winterthur	14129	12032	7443	4073	8	508
Andelfingen	4186	3672	2124	1256	2	290
Bülach	5174	4570	1988	2272	—	310
Dielsdorf	3484	2868	1466	1180	1	221
	98520	78773	43704	31565	63	3441

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Wahlgenehmigung mit Amtsantritt auf 1. Mai 1904:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Horgen	Adliswil	Häberli, Karl, von Kloten	Lehrer in Nohl	27. Nov. 1904
Hinwil	Fägswil-Rüti	Wirth, Franz, von Eglisau	Verweser in Hirzelhöhe	11. Dez. 1904
„	Unterbach	Baumann, Jak., von Turbenthal	Verweser daselbst	13. Nov. 1904
„	Wappenswil	Meier, Paul, von Rorbas	„ „	13. Nov. 1904
Bülach	Eschenmosen	Egli, Emil, von Herrliberg	„ „	9. Okt. 1904
„	Höri	Voska, Marie, von Küsnacht	Verweserin daselbst	27. Nov. 1904

Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1904/5:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Birmensdorf	Langmeier, Joh.	Buchs	1904—1905*
Meilen	Ötwil a./S.	Äpli, Bertha	Männedorf	1893—1905**

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Örlikon	Meili, Jak.	Krankheit	16. Dez. 1904	Wydler, Hedwig, von Zürich
Affoltern	Affoltern a./A.	Seidel, Alfred	„	1. „ 1904	Huber, Bertha, von Horgen
Horgen	Oberrieden	Egli, A.	„	5.-24. „ 1904	Spillmann, Johanna, von Zürich
Meilen	Stäfa	Weinmann, F.	„	1.-10. „ 1904	Leemann, Bertha, von Meilen
Uster	Wil-Berg	Höppli, Aline	„	28. Nov. 1904	Keller, Jakob, von Pfäffikon
Dielsdorf	Regensberg	Boßhard, Johs.	„	3. Jan. 1905	Pernet, Lucie, von Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich II	Höpfner, Claudine	Krankheit	3. Dezember	Wydler, Hedwig, von Zürich
„	„ III	Müller, Heinrich	„	21. Nov.	Leemann, Bertha, von Meilen
Uster	Wil-Berg	Höppli, Aline	„	26. Nov.	Weber-Egli, Frau, in Rieden

B. Sekundarschule.

Wahlgenehmigung mit Amtsantritt auf 1. Mai 1905:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Hinwil	Rüti	Stutz, Gottlieb, v. Bäretswil	Sek.-Lehrer in Bauma	27. Nov. 1904

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Hinwil	Bubikon	Eckinger, Herm.	Krankheit	3. Jan. 1905	Jeanneret, Henri, v. Le Locle
Uster	Uster	Hardmeier, Emil	„	28. Nov. 1904	Heuscher, Hans, von Zürich
Winterthur	Elgg	Egli, Jean	„	5. Jan. 1905	Schindler, Arnold, v. Mollis
„	Winterthur	Brunner, Ad.	Urlaub	3. „ 1905	Pfister, J., v. Mönchaltorf

C. Arbeitsschule.

Wahlgenehmigung:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Horgen	Thalwil	Bindschedler, Bertha	Verweserin daselbst	7. Dez. 1904

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Winterthur	Seen u. Sonn- hof	Schellenberg, L., Frau	Krankheit	24. Nov. 1904	Keller, Klara, von Küssnacht

2. An die Bezirksschulpflegen.

Primarschule, Anrechnung von Dienstjahren.

Für die mit dem zürcherischen Patent versehenen Lehrer

* Zum Zwecke der weitem Ausbildung.

** Infolge Verhehlung.

der schweizerischen Anstalt für schwachbegabte und taubstumme Kinder im Schloß Turbenthal werden bei allfälligem Übertritt an die staatliche Volksschule bei der Festsetzung der Alterszulage die an der Anstalt verbrachten Dienstjahre in Anrechnung gebracht.

Patentierung. August Zehnder von Ettenhausen (Kt. Thurgau) geboren 1868, zurzeit Verweser in Winterberg, erhält das Wahlfähigkeitszeugnis als Primarlehrer des Kantons Zürich nach Entrichtung einer einmaligen Einzahlung von Fr. 600 in die Witwen- und Waisenstiftung zürcherischer Volksschullehrer.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule, Lehrauftrag. Dem Gesuche der philosophischen Fakultät, I. Sektion, um Erteilung eines Lehrauftrages für regelmäßig abzuhaltende Anfängerkurse im Griechischen und Lateinischen wird nicht entsprochen.

Habilitation: Dr. O. Wild von Klingnau (Aargau), geboren 1870, für Nasen- und Halskrankheiten.

Urlaub: Privatdozent Dr. Hielscher an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, bis zum Schlusse des Wintersemesters 1904/5 zum Zwecke der Durchführung einer größern wissenschaftlichen Arbeit.

Zahnärztliche Schule, Assistenten mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1904: 1. Als Assistent der klinischen Abteilung des zahnärztlichen Institutes: Heinrich A. Svensson, stud. d., von Zürich; 2. als Assistent der zahnärztlichen Poliklinik: Karl Hinnen, stud. med., von Rümlang.

Kantonsschule. Die Lehrerkonvente des Gymnasiums, der Industrieschule und der Handelsschule in Zürich und der Höhern Schulen der Stadt Winterthur werden eingeladen, bis Ende Januar 1905 ihre Gutachten abzugeben über die Frage der speziellen Ausbildung solcher Abiturienten einer der genannten Mittelschulen, die beabsichtigen, sich das Lehrerpapent für die Primarschule zu erwerben.

Seminar, Übungsschule. Als verantwortlicher Leiter der Übungsschule des Lehrerseminars Küsnacht wird mit Amtsantritt auf 1. Mai 1905 und auf eine Amtsdauer von 6 Jahren ernannt: Otto Bresin von Zürich.

Technikum, Aufnahmen und Promotionen. Für die Aufnahme und Beförderung der Schüler des Technikums in Winterthur werden Regulative erlassen.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Seminar, Schwimmuterricht. Der Bericht über den Schwimmuterricht im Sommerhalbjahr 1904 wird genehmigt; von den 21 angemeldeten Schülern beteiligten sich 15 bis zum Schlusse des Kurses.

Beiträge. Der Lehrerengesangverein Dielsdorf erhält für das Jahr 1904 einen Staatsbeitrag von Fr. 120. — Dem Komitee für Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil wird ein letzter Staatsbeitrag von Fr. 250 ausgerichtet. (Beschluß des Regierungsrates).

5. Verschiedenes.

Stipendien. Das schweizerische Handelsdepartement in Bern hat für einen Schüler der VI. Klasse der Handelsabteilung des Technikums in Winterthur ein Bundesstipendium von Fr. 80 für das Wintersemester 1904/5 bewilligt. — Die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen gewährt 29 Schülern der Eisenbahn-Abteilung des Technikums in Winterthur für das Wintersemester 1904/5 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1590.

Lehrerbesoldungsgesetz. Nach den Bestimmungen des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 27. November 1904 übernimmt der Staat von dem Minimum der Besoldung der Primarlehrer (Fr. 1400) und der Sekundarlehrer (Fr. 2000) zunächst zwei Drittel. An den letzten Drittel leistet er den Schulgemeinden und den Sekundarschulkreisen Beiträge nach ihrem Gesamtsteuerfuß und ihrer Steuerkraft in den letzten fünf Jahren (§ 2). Außerdem tritt nach dem Gesetze (§ 3) eine etwelche Erhöhung der Alterszulagen ein, indem diese bis zum 20. Dienstjahre auf Fr. 500 statt wie bisher auf Fr. 400 ansteigen. Im Hinblicke darauf, daß die in dem Gesetze enthaltenen Besoldungsansätze und Zulagen vom 1. Mai 1904 an berechnet werden (§ 15), sind für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1904 vom Staate an Nachträgen zu der bisherigen Besoldung auszurichten: Grundgehalt: Fr. 117,957.65,

Alterszulagen: Fr. 56,601.65, zusammen Fr. 174,559.30. Der den Gemeinden zur Ausrichtung zufallende letzte Drittel (§ 2 des Gesetzes) beträgt mithin im ganzen Fr. 58,978.80.

Die staatlichen Besoldungsnachträge der Primar- und Sekundarlehrer der Landgemeinden wurden vor Weihnachten ausgerichtet; die Ausrichtung der Nachträge an die Städte Zürich und Winterthur wurde in vorläufiger Weise sistiert, weil in beiden Städten das Besoldungsmaximum der Lehrer durch Gemeindebeschlüsse festgesetzt ist. Die Beiträge an den letzten Drittel werden den Gemeinden in der zweiten Hälfte des Jahres 1905 ausgerichtet werden.

Schulhausbauten. Seit der letzten Publikation im „Amtlichen Schulblatt“ sind von nachfolgenden Gemeinden Photographien von Schulhäusern eingesandt worden: Wettswil a./A., Ütikon a./S., Strahlegg, U.-Wetzikon, Sitzberg-Schmidrüti, Zell, Rikon-Zell (Primar- und Sekundarschulhaus) und Feuerthalen; dieselben werden bestens verdankt. Bei diesem Anlasse werden die Schulpflegen und Lehrer neuerdings ersucht, der Erziehungsdirektion Photographien neuer und alter (auch nicht mehr in Gebrauch stehender) Schulhäuser zu übersenden, und zwar unaufgezogen, damit dieselben der Sammlung zürcherischer Schulhäuser einverleibt werden können.

Empfehlenswerte Literatur.

Bibliothek pädagogischer Klassiker. Herausgegeben von Friedrich Mann. Band 42: Ernst Moritz Arndts Fragmente über Menschenbildung. Nach der Originalausgabe neu herausgegeben von Dr. Wilhelm Münch, Professor an der Universität Berlin und Dr. Heinrich Meisner, Oberbibliothekar an der königlichen Bibliothek zu Berlin. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne 1904. 234 Seiten. Fr. 4.60.

Dante Alighieri's Göttliche Comödie. Metrisch übertragen von Philalethes (König Johann von Sachsen). Wohlfeile Ausgabe in einem Bande. Leipzig, B. G. Teubner. XXXV u. 1019 Seiten. Gebunden Fr. 8.10.

Deutsche Heldensagen, dem deutschen Volke und seiner Jugend wiedererzählt. Von Karl Heinr. Keck. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage, besorgt von Dr. Bruno Busse. Zweiter Band: Dietrich von Bern. Leipzig, B. G. Teubner. VI u. 306 Seiten, gr. 8. Geb. Fr. 4.

Deutsche Göttergeschichte, der Jugend erzählt von E. Falch. Leipzig, B. G. Teubner. 2. Aufl. Geb. Fr. 1.60.

- Die Sage von den Wölsungen und Niflungen, der Jugend erzählt von E. Falch. Leipzig, B. G. Teubner. Geb. Fr. 1.60.
- Streifzüge durch die Welt der Großstadtkinder. Lebensbilder und Gedankengänge für den Anschauungsunterricht in Stadtschulen. Ein Buch für Eltern und Erzieher. Von F. Gansberg. Leipzig, B. G. Teubner. VIII u. 214 Seiten. Geb. Fr. 4.30.
- Naturgeschichtliche Volksmärchen. Herausgegeben von Dr. Oskar Dähnhardt. Mit Bildern von O. Schwindrazheim. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. VI u. 140 Seiten, gr. 8. Geb. Fr. 3.25.
- Naturstudien. Von Karl Kraepelin. Volksausgabe. Ausgewählt vom Hamburger Jugendschriften-Ausschuß. Mit Zeichnungen von O. Schwindrazheim. Leipzig, B. G. Teubner. Geb. Fr. 1.35.
- Religionsbuch für die Hand der Schüler. Von W. Haupt. I. Teil: I.—IV. Schuljahr. XIX + 82 Seiten Fr. 1.—. II. Teil: V.—VIII. Schuljahr. XII + 183 Seiten. Tübingen, J. C. B. Mohr 1904. Fr. 1.60.
- Die Religion unserer Klassiker Lessing, Herder, Schiller, Goethe. Von K. Sell. Tübingen und Leipzig, Verl. v. J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1904. VII + 274 Seiten. Fr. 3.80.
- Aus Italien. Material für den Unterricht in der italienischen Sprache, gesammelt und mit Anmerkungen versehen von Sophie Heim. Erstes Heft: Italienisch-Deutsch. Zweite Auflage, mit Anhang. Zürich, Schultheß & Cie, 111 Seiten Fr. 1.60.
- Manuel d'arithmétique commerciale à l'usage des apprentis de commerce. Par P. E. Bonjour et Léon Morf. Zürich, Schultheß & Cie. 208 pag. Fr. 2.80.
- Zeichenlehrplan der Hamburgischen Schulsynode. Ausführlich begründet von Carl Götze. Mit 23 Abbildungen. Hamburg, Boysen und Maasch. 37 Seiten, Fr. 2.15.
- Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Menschheit. Von Hans Krämer, in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern. Mit zirka 2000 Illustrationen, sowie zahlreichen farbigen Kunstblättern, Faksimile-Beilagen u. s. w., Extrabeigaben in neuem System der Darstellung. Lieferung 69—73. Preis pro Lieferung 80 Rp.
- Kind und Kunst. Monatsschrift für die Pflege der Kunst im Leben des Kindes. Darmstadt, Alexander Koch. Jährlich 12 Hefte, Fr. 18.70. Heft 4 (u. a. Die Ernte in Skizzen und Studien von Schülern eines sächsischen Lehrerseminars, Karl Elßner).
- Die Umschau. Übersicht über die Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, Technik, Literatur und Kunst. Frankfurt a. M. M. Bechtold. Wöchentlich eine Nummer von 24 S. Abonnement direkt durch die Post vierteljährlich Fr. 7.15.
- Künstler-Steinzeichnungen. Wandschmuck für Schule und Haus. Leipzig, B. G. Teubner, zu Fr. 8.10, 6.75, 3.35.
- Original-Steinzeichnungen zeitgenössischer Künstler. In Mappen und als Wandschmuck für's Haus. Zürich, Ed. Raschers Erben, Meyer & Zellers Nachfolger. 12 Lieferungen mit je vier Blättern zu Fr. 36; Preis des einzelnen Blattes Fr. 1.

Inserate.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Die Vorstände der Schulkapitel werden ersucht, den Jahresbericht im Sinne von § 12 des Reglements für Schulkapitel und Synode (vom 23. März 1895) unter Zugrundelegung des im zit. Reglemente geforderten Schemas bis Ende Januar 1905 der Erziehungsdirektion einzusenden. (Folioformat!)

Zürich, den 23. Dezember 1904. *Die Erziehungsdirektion.*

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen werden anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar 1905 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Die freie Arbeit (§ 11 Schlußsatz des Reglements über die Fähigkeitsprüfung vom 14. April 1902) ist von den Sekundarlehramtskandidaten bis spätestens 15. Januar der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan informiert werden.

Zürich, den 21. Dezember 1904. *Die Erziehungsdirektion.*

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Bauma ist auf 1. Mai 1905 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. — Besoldungszulage Fr. 500. Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland Fr. 645 und eventuell für Erteilung von Italienisch-Unterricht Fr. 225.

Bewerber wollen gefl. ihre Anmeldungen, Zeugnisse und den Stundenplan bis 31. Januar 1905 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Notar Baur, einsenden, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Bauma, den 20. Dezember 1904.

Die Sekundarschulpflege.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die bis jetzt durch Verweserei versehene Lehrstelle an hiesiger dreiteiliger Primarschule ist auf künftigen Mai definitiv zu besetzen und wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldungszulage Fr. 500.

Anmeldungen sind zu richten an den Schulpräsidenten, Pfr. Nabholz.
Kloten, den 23. Dezember 1904. *Die Schulpflege.*